

## GEDANKEN ZU DEN ABSTIMMUNGSVORLAGEN FÜR 14.6.2015 TEIL1: Erbchaftssteuer für AHV

Die Sammlung umfasst Äusserungen und Gedanken rund um die Abstimmungsdiskussion. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit.

<http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2015/Seiten/2015-06-14.aspx>

### MANAGEMENT SUMMARY CHRISTINE WEIBEL

zur **Erbchaftssteuer** sage ich **JA**, weil es nicht fair ist, dass man einfach Millionen erben kann ohne einen Finger zu krümmen. In der Staatskasse fliesst auch kein Geld mehr und ich sehe auch ein grosses Problem auf uns zu kommen, wo nehmen wir das Geld für die AHV und Sozialämter her?

Wenn kein Geld mehr in die Staatskasse fliesst, müssen wir die Mehrwertsteuer massiv erhöhen oder der Steuerfuss wird nach oben revidiert.

### MANAGEMENT SUMMARY LUZIA OSTERWALDER

#### **Erbchaftssteuern:**

Insbesondere im Kapitalismus werden jene die schon sehr reich sind, ganz leicht immer reicher. Leider wird dabei viel spekuliert und so werden u.a. ganze Nationen in den Ruin getrieben. Dass zwischen Privatpersonen und Unternehmen unterschieden wird ist wichtig. Es gibt sicher Angelegenheiten, die besser regional/kantonal geregelt werden sollten. Die Steuerkonkurrenz unter den Kantonen hat meiner Ansicht nach schädliche Auswirkungen.

In der Gemeinwohl-Ökonomie ist Geld nicht (mehr) das Ziel sondern der Zweck, um ein Ziel zu erreichen. Wir brauchen einen Systemwechsel. Die Besteuerung von Erbschaften sind Teil davon. Deshalb: **Ja!**

### MANAGEMENT SUMMARY ERICH ROHRER

### MANAGEMENT SUMMARY DANIEL TRAPPITSCH

Alle Abstimmungen: 4 x **NEIN** am 14.6.2015

### MANAGEMENT SUMMARY RETO SCHELLENBERG

Ich bin **gegen** die Erbschaftssteuer-Initiative, weil sie sehr ungerecht ist. Meine Vorfahren habe dieses Geld bereits versteuert. Es ist ein Unfug, Geld immer wieder zu versteuern.

Zu den anderen Abstimmungsvorlagen habe ich mich schon geäußert.

### MANAGEMENT SUMMARY IRENE VARGA

Wenn niemand Steuern zahlen will, und wenn die breite Masse (meist jene, welche den Wohlstand erarbeiten) ständig übervorteilt werden, dann kann ein Staat auf die Dauer nicht funktionieren. Die

aktuelle Vorlage enthält viele Pferdefüsse und braucht grosse Korrekturen. Im Zweifelsfall jedoch **JA** als ersten Schritt zur dringend notwendigen Erbschaftssteuer ab 2 Millionen und damit **JA** zur Stärkung der äusserst wichtigen sozialen Errungenschaft AHV. Die Vorlage ist u.a. auch eine Chance für mehr genossenschaftliche Betriebe und Bauten.

## Inhalt

GEDANKEN ZU DEN ABSTIMMUNGSVORLAGEN FÜR 14.6.2015 TEIL1: Erbschaftssteuer für AHV .....	1
Treff Parteilfrei SG am Fr 24.4.2015, Café Gschwend, 20:00 – 22:00 .....	3
0 Struktur .....	3
TEIL 1: Erbschaftssteuer für AHV .....	3
1 ZIELE .....	3
2 PROBLEME DIE ZUR ZIELFORMULIERUNG FÜHREN .....	4
ZIEL 1: zusätzliche Geldquelle für AHV-Topf .....	4
ZIEL 2: zusätzliche Geldquelle für Kantone .....	4
ZIEL 3: Partielle Steuerharmonisierung durch Bundeslösung .....	4
3 VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG .....	4
4 BEURTEILUNG DER FOLGEN .....	6
5a BEURTEILUNG ZIELE .....	7
5b BEURTEILUNG PROBLEME .....	7
5c BEURTEILUNG MASSNAHMEN RESP. DES GESETZES .....	8
6a ANALYSEURTEIL ZIELGEWICHTUNG, ZIELKONFLIKTE .....	12
6b ANALYSEURTEIL PROBLEME .....	13
7 ALTERNATIVE ZIELE, LÖSUNGEN UND MASSNAHMEN .....	13
MASSNAHMEN FÜR ZIEL 4 – Wachstumsgrenze für Reichtum .....	13
MASSNAHMEN FÜR ZIEL 5 – Steuer- und Sozialgerechtigkeit .....	14
MASSNAHMEN FÜR ZIEL 6 – Menschen, Tiere und Natur zuerst .....	14
ANHANG: GEGENSTIMMEN & HINWEISE .....	14

## Treff Parteilfrei SG am Fr 24.4.2015, Café Gschwend, 20:00 – 22:00

### 0 Struktur

Wir beabsichtigen, die Kernanliegen der Eidgenössischen Abstimmungs-Vorlagen vom 8.3.2015 in folgende Struktur zu bringen:

- 1 ZIELE: Welche Ziele verfolgt die Initiative?
- 2 PROBLEME: Welche Problemfelder führten dazu, diese Ziele in Angriff nehmen zu wollen?
- 3 MASSNAHMEN: Welche Massnahmen wurden gewählt, um die Ziele zu erreichen?
- 4 BEURTEILUNG DER FOLGEN: Positive und negative Folgen der Massnahmen?
- 5 BEURTEILUNG von Zielen, Problemen, Massnahmen und Folgen
- 6 ANALYSEURTEIL Zielgewichtungen und Zielkonflikte mit Zielen, die auch noch wichtig wären.
- 7 ALTERNATIVE LÖSUNGEN/MASSNAHMEN

## TEIL 1: Erbschaftssteuer für AHV

### 1 ZIELE

- ZIEL 1: zusätzliche Geldquelle für AHV-Topf (2/3 der Erb- und Schenkungssteuer)
- ZIEL 2: zusätzliche Geldquelle für Kantone (1/3 der Erb- und Schenkungssteuer)
- ZIEL 3: Partielle Steuerharmonisierung durch Bundeslösung

## 2 PROBLEME DIE ZUR ZIELFORMULIERUNG FÜHREN

### ZIEL 1: zusätzliche Geldquelle für AHV-Topf

Auslösende Probleme:

- AHV-Rente allein reicht nicht zum Leben
- Kapitaleinkommen wachsen stärker als Lohneinkommen.
- AHV-Topf reiche laufend weniger für den Bedarf
- Zur Diskussion stehen miserable Lösungen wie Rentenalter-Erhöhen

### ZIEL 2: zusätzliche Geldquelle für Kantone

Auslösende Probleme:

- Steuersenkungen im laufenden Wechsel mit asozialen Sparpaketen

### ZIEL 3: Partielle Steuerharmonisierung durch Bundeslösung

Auslösende Probleme:

- Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen führt zu stetem Steuerabbau mit üblen Folgen für die Leistungsfähigkeit des Staates

## 3 VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

MASSNAHME:

- Erbschafts- und Schenkungssteuer 20% auf Nachlass gemäss Bundesverfassung
  - Bisheriges Kantonsgesetz rund um Erbe und Schenkung aufheben
  - Sonderrechte (Ermässigung, reduz.Satz und Ratenzahlung) für Erben die Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe führen
  - Freigrenze 2 Mio (auf Summe Nachlass + alle steuerpflichtigen vorangegangenen Schenkungen)
  - Ehegatte und eingetragene Partner steuerfrei
  - Schenkung an steuerbefreite juristische Person ist steuerfrei
  - Freigrenze 20'000 pro Person bei Schenkung
  - Gültig gemäss Stichtag 2012
  - Betrifft Nachlass wenn Wohnsitz des Nachlassers in der Schweiz
  - Anpassung an Preisentwicklung durch den Bundesrat

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/9677.pdf>

Art. 112 Abs. 3 Bst. abis (neu)

3 Die Versicherung wird finanziert:

abis. aus den Erträgen der Erbschafts- und Schenkungssteuer;

Art. 129a (neu) Erbschafts- und Schenkungssteuer

1 Der Bund erhebt eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Steuer wird von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Zwei Drittel des Ertrages erhält der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung, ein Drittel verbleibt den Kantonen.

2 Die Erbschaftssteuer wird auf dem Nachlass von natürlichen Personen erhoben, die ihren Wohnsitz im Zeitpunkt des Todes in der Schweiz hatten oder bei denen der Erbgang in der Schweiz eröffnet worden ist. Die Schenkungssteuer wird beim Schenker oder bei der Schenkerin erhoben.

3 Der Steuersatz beträgt 20 Prozent. Nicht besteuert werden:

a. ein einmaliger Freibetrag von 2 Millionen Franken auf der Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen;

b. die Teile des Nachlasses und die Schenkungen, die dem Ehegatten, der Ehegattin, dem registrierten Partner oder der registrierten Partnerin zugewendet werden;

c. die Teile des Nachlasses und die Schenkungen, die einer von der Steuer befreiten juristischen Person zugewendet werden;

d. Geschenke von höchstens 20 000 Franken pro Jahr und beschenkte Person.

4 Der Bundesrat passt die Beträge periodisch der Teuerung an.

5 Gehören Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung und werden sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, so gelten für die Besteuerung besondere Ermässigungen, damit ihr Weiterbestand nicht gefährdet wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 94 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 112 Abs. 3 Bst. abis und 129a

(Erbschafts- und Schenkungssteuer)

1 Die Artikel 112 Absatz 3 Buchstabe abis und 129a treten am 1. Januar des zweiten Jahres nach ihrer Annahme als direkt anwendbares Recht in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die kantonalen Erlasse über die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgehoben. Schenkungen werden rückwirkend ab 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet.

2 Der Bundesrat erlässt die Ausführungsvorschriften für die Zeit bis zum Inkrafttreten eines Ausführungsgesetzes. Dabei beachtet er folgende Vorgaben:

a. Der steuerpflichtige Nachlass setzt sich zusammen aus:

1. dem Verkehrswert der Aktiven und Passiven im Zeitpunkt des Todes;

2. den steuerpflichtigen Schenkungen, die der Erblasser oder die Erblasserin ausgerichtet hat;

3. den Vermögenswerten, die zur Umgehung der Steuer in Familienstiftungen, Versicherungen und dergleichen investiert worden sind.

b. Die Schenkungssteuer wird erhoben, sobald der Betrag nach Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe a überschritten wird.

Bezahlte Schenkungssteuern werden

der Erbschaftssteuer angerechnet.

4 Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

c. Bei Unternehmen wird die Ermässigung nach Artikel 129a Absatz 5 durchgeführt, indem auf dem Gesamtwert der Unternehmen ein Freibetrag

gewährt und der Steuersatz auf dem steuerbaren Restwert reduziert wird. Ausserdem kann für höchstens zehn Jahre eine Ratenzahlung bewilligt werden.

d. Bei Landwirtschaftsbetrieben wird die Ermässigung nach Artikel 129a Absatz 5 durchgeführt, indem ihr Wert unberücksichtigt bleibt, sofern sie

nach den Vorschriften über das bäuerliche Bodenrecht von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten selbst bewirtschaftet werden. Werden sie vor

Ablauf der Frist von zehn Jahren aufgegeben oder veräussert, so wird die Steuer anteilmässig nachverlangt.

## 4 BEURTEILUNG DER FOLGEN

POSITIV: Geld für AHV-Topf nicht mehr nur durch Lohnprozent !! Endlich eine Zusatzquelle!

POSITIV: Nur Erbschafts- und Vermögenssteuern können verhindern, dass die Ungleichverteilung weiter exorbitant zunimmt. Grundsätzlich sind solche Steuern darum zu begrüssen.

Vgl. Einkommen aus Arbeit vs. Vermögen in DE:

[http://www.boeckler.de/hbs\\_showpicture.htm?id=39218&chunk=2](http://www.boeckler.de/hbs_showpicture.htm?id=39218&chunk=2)

POSITIV: ZusatzGeld für viele Kantone statt nur Sparpakete !

POSITIV: Erbschaftssteuererhebung via Bundesgesetz kann von den Kantonen nicht mehr umgangen werden.

POSITIV: keinerlei „negative“ Steuerfolgen für Nachlass bis 2 Mio

POSITIV: Vermögen muss schon zu Lebzeiten auf Familie oder Arbeiterfonds oder Genossenschaft verteilt werden, wenn Erbschaftssteuer umgangen werden will. Dadurch werden vermehrt genossenschaftliche Betriebe und genossenschaftlich organisiertes Wohnen und Besitzen gegründet.

POSITIV: Ausgleichende Gerechtigkeit zwischen Steuerbelastung auf Mehrbesitzende und gemässigtem Mittelstand (in der Regel höchste Steuerbelastung relativ zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit).

RISIKO: Erben verkaufen vertikal „nach oben“ statt horizontal um Steuern bezahlen zu können. – *Aber: sollen „kleine Reiche“ geschont werden, damit „grosse Reiche“ nicht noch mehr Produktionsgüter aufkaufen können und zwar auf Kosten der Basis? Das Aufkauf-Problem „von oben“ muss auch aus anderen Gründen von der Politik endlich angegangen werden. Das Monopoly läuft auch ohne Erbschaftssteuer.*

RISIKO: wenn Erben Produktionsgüter verkaufen müssen, um Steuern zahlen zu können, dann steigt das Risiko, dass Unternehmen aufgelöst werden, denn der Käufer kauft vielleicht nur, um einen Konkurrenten am Markt zu eliminieren. - *Dies passiert auch ohne Erbschaftssteuern und wartet auf Lösung.*

RISIKO: Produktions- und Liegenschaftsbesitz ab 2 Mio können sich nur noch Superreiche leisten, denn allen anderen wird das Bargeld fehlen, um die Steuern zu zahlen. Beschleunigung der Fusionitis.

CHANCE: Unternehmensvermögen sollten sich früh gliedern in Besitzervermögen und einen Mitarbeiterfonds oder eine Genossenschaft u.ä.. Idealerweise vereinigen sich Basis und „kleine Reiche“ um endlich echte, nicht abbrechende Progressionen im Steuersystem zu etablieren. Denn erst dann können Steuern an der Basis gesenkt werden, ohne dass der Staat seine Sozialleistungen u.ä. abbauen muss.

CHANCE: ist es denn überhaupt sinnvoll, wenn Einzelpersonen Besitz über 2 Millionen besitzen? Sollen grosse Häuser und Unternehmungen nicht besser in Genossenschaften organisiert sein?

CHANCE: **Kleinstunternehmen** bis 2 Mio haben Steuervorteil gegenüber grösseren Betrieben, dadurch relativ verbesserte Marktchancen und mehr Überlebensfähigkeit.

## 5a BEURTEILUNG ZIELE

ZIEL 1: zusätzliche Geldquelle für AHV-Topf (2/3 der Erb- und Schenkungssteuer)

ZIEL 2: zusätzliche Geldquelle für Kantone (1/3 der Erb- und Schenkungssteuer)

ZIEL 3: Partielle Steuerharmonisierung durch Bundeslösung

Dies scheinen grundsätzlich vernünftige Ziele zu sein.

## 5b BEURTEILUNG PROBLEME

### AHV-Rente allein reicht nicht zum Leben

- AHV muss ausgebaut werden. AHV statt PK ! Mehr gegenseitige Förderung statt gegenseitiges Ausbeuten.

### AHV-Topf reiche laufend weniger für den Bedarf

- AHV braucht zusätzliche Finanzierungsquellen

### Kapitaleinkommen wachsen stärker als Lohneinkommen.

- AHV braucht zusätzliche Finanzierungsquellen die unabhängig sind von Arbeitseinkommen
- Lohneinkommen sollen mit Abgaben und Steuern NICHT stärker belastet werden als Kapitaleinkommen!

### Zur Diskussion stehen miserable Lösungen wie Rentenerhöhungen

- Rentenerhöhungen sind ABSOLUT NICHT gerechtfertigt! Die Produktivität der Arbeitenden hat zugenommen. Wir leben in einer Wegwerf- und Überflusgesellschaft. Es braucht weniger statt mehr Arbeit! Weniger statt mehr Transporte! Weniger statt mehr Globalisierung! Es braucht mehr und Ausgleich und Anteil am gemeinsam erarbeiteten Wohlstand (national und international!). Breit Teilen statt nur Gewinnmaximierung für die Elite. Schonen von Ressourcen.

### Steuersenkungen im laufenden Wechsel mit asozialen Sparpaketen

- Sparen ist gut und recht, wenn damit Luxusaufgaben und Falschaufgaben vermieden werden würden. In der Regel wird aber an sozial Schwächeren gespart statt am Luxus.

Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen führt zu stetem Steuerabbau mit üblen Folgen für die Leistungsfähigkeit des Staates

- Vollständige Privatisierung und die Staats-AG bringt kein Wohl für die Mehrheit sondern teure schlechte Leistung von privaten Monopolisten (siehe Wasserprivatisierung in anderen Staaten, welche üble Teuerung brachten und die Wartung erst noch vernachlässigten, d.h. zu groben Qualitätseinbüßen führten).

## 5c BEURTEILUNG MASSNAHMEN RESP. DES GESETZES

### ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER 20% AUF NACHLASS GEMÄSS BUNDESVERFASSUNG

POSITIV: einheitlich Erbschafts- und Schenkungssteuer durch den Bund

NEGATIV: „Flattax“ statt Progression !! Eine Flattax bremst zwar das Vermögenswachstum, kann jedoch keine Spitzen brechen d.h. die Ungleichverteilung nicht wesentlich mildern. – Nachbearbeitung des Gesetzes ist also dringend nötig! Immerhin wäre aber ein erster wichtiger Schritt getan: JA zu Erbschaftssteuern.

NEGATIV: 20% ist vermutlich für Vermögen ab 2 Mio zu hoch, aber für 1 Mrd sicher viel zu wenig.

NEGATIV: ...warum soll Steuer auf Nachlass, statt auf Erben erhoben werden ??

POSITIV: Erbschaftssteuer ist für den Erblasser angenehmer als zusätzliche Vermögenssteuer, weil „aufgeschoben“ bis zum Ableben. Ideal ist ein guter Mix von beidem! Z.B. hilft Einkommens- und Vermögenssteuer die Staatseinnahmen zu gewährleisten bevor Steuersubstrate durch organisatorische Tricks „unsichtbar“ und dadurch unangreifbar werden.

RISIKO: Aufschub dauert ca. 1 Generation also wird ca. alle 15 – 30 Jahre ein Unternehmernachlass besteuert, d.h. analog rund 1% auf Vermögenssteuer pro Jahr. Schmerzhaft viel, wenn das Geld nicht vorhanden ist. Jedoch nichts im Verhältnis des Wachstums von grossen Vermögen: angeblich wachsen grosse Vermögen mit 2-stelligen Wachstumsraten. (darum wäre eine Progression so dringend notwendig)

POSITIV: 1 Schritt in Richtung nationaler Erbschaftssteuer ist notwendig und ok. Weitere Schritte sollen aber folgen (Progression, weitere Entlastung unten)

<http://inequalities.ch/wp-content/uploads/2014/07/Tages-Anzeiger-Magazin-Ungleichheit-30.5.2014-Kisling.pdf>  
<https://www.woz.ch/-5ba0>



BISHERIGES KANTONSGESETZ RUND UM ERBE UND SCHENKUNG AUFHEBEN

NEGATIV: Kantone dürfen keine zusätzliche Schenkungs- und Erbschaftssteuer erheben. Das Risiko ist jedoch klein, dass sie zusätzliche Steuern erheben wollen. Nur wenige Kantone belasten direkte Nachkommen. (Trojaner?)

NEGATIV: Kantone die aktuell für Nicht-Nachkommen 50% Erbschaftssteuern verlangen, haben nach der Änderung evtl. weniger Steuereinnahmen. (Trojaner?)

CHANCE: Die Kantone könnten aber nach wie vor endlich echt progressive Vermögenssteuern einrichten! – Bevor auch diese vernachlässigte Aufgabe dem Bund übertragen werden muss ... !

NEGATIV: wenn Nachlasser im Ausland domiziliert ist, erbt Schweizer Erbe „gratis“. (Trojaner?)

FREIGRENZE 2 MIO (AUF SUMME NACHLASS + ALLE STEUERPFLICHTIGEN VORANGEGANGENEN SCHENKUNGEN)

POSITIV: relativ grosszügige Freigrenze (2 Mio) schont den Mittelstand und Kleingewerbe!

NEGATIV: Freigrenze nicht auf Erben sondern nur auf Nachlass. Kinderreiche Familien werden benachteiligt.

SONDERRECHTE (REDUZ.SATZ UND RATENZAHLUNG) FÜR ERBEN DIE UNTERNEHMEN ODER LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE FÜHREN

POSITIV: selbstgeführte Betriebe bekommen weitere **Freibeträge, reduzierte Sätze und Zahlungsaufschub**. Dadurch ist Steuer zumutbar. Dieses Entgegenkommen wirkt wie eine Progression für Unternehmen und Landwirtschaft von 0 – 20 %.

EHEGATTE UND EINGETRAGENE PARTNER STEUERFREI

POSITIV: Schonung für Lebenspartner

RISIKO: Schutz nicht ausreichend, wenn Nachlass für Kinderanteil dennoch Auflösung von Besitz und Unternehmung fordert...

CHANCE: wenn bei teuren Liegenschaften mehr Fluktuation entsteht, wirkt dies preissenkend, so dass liegenschaftlose Familien einfacher zu Immobilien kommen.

## SCHENKUNG AN STEUERBEFREITE JURISTISCHE PERSON IST STEUERFREI

NEGATIV: z.B. im Fall von FIFA u. ä. Pseudo-Allgemein-Interesse Stiftungen

POSITIV: für die Allgemeinheit oder benachteiligten Minderheiten wertvolle Stiftungen, die wie eine staatliche Organisation eine positive soziale Funktion übernehmen, werden idealerweise staatlich gefördert (Steuerfreiheit, Staatsbeiträge).

## FREIGRENZE 20'000 PRO PERSON BEI SCHENKUNG

NEGATIV: ... Freigrenze zu tief wenn volkswirtschaftlich motivierte Schenkung im Umfeld von knappen Einkommen und Vermögen erfolgt.

FRAGLICH: warum Besteuerung beim Schenker und nicht beim Empfänger?

## GÜLTIG GEMÄSS STICHTAG 2012

POSITIV: wenn auch kaum wirksam, da betroffene Grossbesitzer/innen längst vor dem Stichtag die Überschreibungen auf ihre Kinder vorgenommen haben.

## BETRIFFT NACHLASS WENN WOHNSITZ DES NACHLASSERS IN DER SCHWEIZ

NEGATIV: wenn Erblasser im Ausland (z.B. Monaco) und Nachkommen in der Schweiz, dann erben sie steuerfrei. (Trojaner?) - KOMPENSATION: Nachlass von solchen Flüchtigen, welche die Steueroase Schweiz als Domizil wählten, wird in der Schweiz besteuert, bevor er zu Nachkommen im Ausland fließt.

NEGATIV: ... alte Eltern werden evtl. in ausländische Pflegeheime od. ähnliches „abgeschoben“ (Domizilwechsel).

[http://www.steuern.sg.ch/home/sachthemen/knowledge\\_center/steuerbuch/inhaltsverzeichnis/art13/stb13/jcr\\_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/013\\_1.pdf](http://www.steuern.sg.ch/home/sachthemen/knowledge_center/steuerbuch/inhaltsverzeichnis/art13/stb13/jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/013_1.pdf)

## ANPASSUNG AN PREISENTWICKLUNG DURCH DEN BUNDESRAT

CHANCE & RISIKO: Falls Assetinflation ebenfalls berücksichtigt wird, OK. Falls nur Konsumentenpreisindex berücksichtigt wird, UNZUREICHEND und EXTREM SCHÄDLICH für Eigenheimbesitzende Familien mit wenig Liquidität!

## 6a ANALYSEURTEIL ZIELGEWICHTUNG, ZIELKONFLIKTE

ZIEL 1: zusätzliche Geldquelle für AHV-Topf (2/3 der Erb- und Schenkungssteuer)  
 ZIEL 2: zusätzliche Geldquelle für Kantone (1/3 der Erb- und Schenkungssteuer)  
 ZIEL 3: Partielle Steuerharmonisierung durch Bundeslösung

- Keine Zielkonflikte. Alle diese Ziele wirken in eine ähnliche Richtung.

ZIEL 3: Mehr verbindliches Bundesgesetz ist essentiell, denn **Kantone** sind dazu übergegangen, mit Grossunternehmen und Superreichen private „**Steuerdeals**“ zu vereinbaren, welche jegliche Bemühungen um Steuergerechtigkeit aushöhlen.

### LIBERALE KRITIK:

„Konsum (AHV-Rente) weniger wichtig als gesicherter Fortbestand eines Unternehmens.“

### SOZIALE ANTWORT:

- wenn Rentner zu wenig Geld für Konsum haben, darben die Unternehmen auch!
- Wenn Lohnprozente erhöht werden müssen, schmerzt dies die Unternehmen auch!
- Wenn Rentner erst mit 70 in Rente kann, nur damit ein Unternehmen keinen Besitzerwechsel erfährt, hapert es an der Opfersymmetrie!

### OPTIMISTISCHE ANTWORT:

- Den Unternehmern wird schon was einfallen, um die Steuerlast erträglich zu behalten und die brachliegenden Vermögen werden endlich besteuert

### FÖDERALISTISCHE KRITIK:

„Eingriff in kantonale Steuerhoheit“.

### SOZIALE ANTWORT:

- Wenn Kantone nicht ständig Steuerdumping veranstalten würden
- Wenn Kantone die Progression aus- statt abbauen würden
- Wenn Kantone bei Sozialgerechtigkeit mehr helfen würden
- Wenn Kantone nicht im Wettlauf asoziale Sparpakete schnüren würden  
Dann gäbe es weniger Gründe, um Kantone nun in die Pflicht zu nehmen.

### PRAKTISCHE ANTWORT:

Wie bereits erwähnt: auch bei Vermögenssteuer fehlen diverse Progressionsstufen, da hat der Kanton noch viel Handlungsspielraum um sich Ertragsquellen zu erschliessen.

## 6b ANALYSEURTEIL PROBLEME

Es gibt noch viele weitere Probleme rund um Steuern und Altersvorsorge:

- Laufend zunehmende Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen und Handlungsmacht
- Steuerungerechtigkeit: Steuer an der Spitze zu schwach, Immer weniger Progression
- Steuerwettbewerb Kommunal, Kantonal und international führt zu Steuerdumping und zum magersüchtigen Staat
- AHV ist eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften und muss nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut werden (Rentenalter senken; Rente erhöhen) – Aktuell schaffen viele Kräfte dagegen!
- Fehlende Transparenz bei Einkommen/Vermögen/Macht bei Elite
- Pensionskassen erschaffen gigantische Gewinne für Finanzbranche, verteuern aber Boden und Mieten für die breite Bevölkerung. Pensionskassen (sammeln von individuellen Rechtsansprüchen auf Kosten der Allgemeinheit z.B. via überbeuerten Mieten) schüren die Ungleichverteilung.

## 7 ALTERNATIVE ZIELE, LÖSUNGEN UND MASSNAHMEN

Rund um Steuern und Altersvorsorge:

Zusätzlich:

ZIEL 4: Reiche sollen nicht laufend noch reicher und mächtiger werden

ZIEL 5: Steuer- und Sozialgerechtigkeit

ZIEL 6: Mensch und Natur wichtiger als Wirtschaft und Finanz

### PROBLEM

- 20% also Flattax pro Nachlass wird nicht ausreichen, um Wachstumstrend der Supervermögen zu bremsen.
- ZUDEM: viel Vermögen und Handlungsmacht ist „steueroptimiert“ versteckt

### RISIKO UND CHANCE

Produktionsvermögen wandern durch steuerbedingten Liquiditätsbedarf der Besitzer noch schneller „nach oben“ ausser die Produktionsvermögen werden genossenschaftlich u.ä. organisiert.

### MASSNAHMEN FÜR ZIEL 4 – Wachstumsgrenze für Reichtum

- Obergrenzen errichten.

Heute liegt die Obergrenze bei unendlich. Wo liegt die sinnvolle kurz-, mittel- und langfristige Obergrenze? Bei 50 Mio? bei 10 Mio? bei 2 Mio? – Wie kann Existenz- und weltverträgliche Wirkung

einer Unternehmung besser gewährleistet werden: via Privatbesitz (1-Person oder Familie) oder Mehrpersonenbesitz (AG, GmbH, Kollektiv oder Kommandit Ges., Genossenschaft, Stiftung, Verein)? Evtl. sollte die Obergrenze laufend von oben nach unten langsam abgesenkt werden bis zu einem noch zu findenden Optimum. Warum fehlt dazu der Mut?

RISIKO & CHANCE: alle Schweizer Unternehmen werden von weltweiten Konzernen aufgekauft? Auslandkonzernbesitz müsste ebenfalls vollständig unterbunden od. zumindest plafoniert werden. Produktions-Besitz soll in Händen von demokratisch agierenden Gruppen gelangen.

## MASSNAHMEN FÜR ZIEL 5 – Steuer- und Sozialgerechtigkeit

- Progression nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Einkommen/Vermögen/Macht)
- AHV-Ausbau statt Pensionskasse!

## MASSNAHMEN FÜR ZIEL 6 – Menschen, Tiere und Natur zuerst

- Strenge Banken- und Konzernregulierung (u.a. Grössenbeschränkung)
- Nationalbank als einzige kreditgebende Bank und wieder total im Staatsbesitz
- Gewinnmaximierung und Globalisierung, Wachstumswahn, Überproduktion, Obsoleszenz und Ökobelastung soll durch demokratische Mitsprache aller Betroffenen eingeschränkt werden

## ANHANG: GEGENSTIMMEN & HINWEISE

<http://www.srf.ch/news/schweiz/finanzdirektoren-gegen-nationale-erbschaftssteuer>

„Aus Sicht der Finanzdirektoren ist die Zweckbindung von allgemeinen Steuermitteln für eine einzelne Aufgabe finanzpolitisch unangebracht. Die grundsätzlichen Herausforderungen, denen sich die AHV zu stellen habe, liessen sich zudem auch mit dem Geld aus einer nationalen Erbschaftssteuer nicht lösen.“

*VAI 20150429: Argumentation nicht überzeugend.*

[http://www.fdk-cdf.ch/140327\\_vi-best\\_wak-s\\_ref\\_ph\\_def\\_d.pdf](http://www.fdk-cdf.ch/140327_vi-best_wak-s_ref_ph_def_d.pdf)

Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Waadt (und Luzern teilweise) erheben nach wie vor eine Erbschaftssteuer auch für direkte Nachkommen. Der Kanton Schwyz ist der einzige Kanton, der keine Erbschafts- und Schenkungssteuer kennt. - Sehr oft geht vergessen, dass die kantonalen Erbschaftssteuern für die nicht nahen Verwandten in zahlreichen Kantonen sehr hoch sind und bei Erbanfällen von Nichtverwandten Steuerbelastungen von 40 %, in einem Kanton gar bis über 54 % anfallen können. Insgesamt bringt die Erbschafts- und Schenkungssteuer den Kantonen und Gemeinden gemäss der aktuellsten Finanzstatistik des Jahres 2011 rund CHF 862 Mio. ein. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die Kantone diese Steuer nicht abgeschafft haben, sondern auf differenzierte Weise erheben.

*BEMERKUNG VAI: Wert von Vermögen und Nachlasssumme pro Jahr ist scheinbar unbekannt, da angeblich erst neue Schätzungen nötig wären! (s. Text). Wie (un)seriös funktionieren unsere Vermögenssteuern, wenn Besitze noch nicht geschätzt sind!?*

<http://www.bilanz.ch/steuern/spartipps-erbschaftssteuern-richtig-planen>

Laut einer Studie des Berner Büros Bass gehen bislang nur 3 Prozent der jährlichen Erbschaftssumme von rund **30 Milliarden** Franken direkt an die Enkel.

*BEMERKUNG VAI: Bei Nachlasssumme 30 Mrd. wäre Einnahme rund 6 Mrd falls streng 20%. Mit reduzierten Sätzen verringert sich die Summe aber auf den Unternehmensanteilen voraussichtlich erheblich.*

<http://www.heise.de/tp/artikel/42/42013/2.html>

Die entwickelten Demokratien tun nichts dagegen, dass die Herrschaft der Superreichen die fromme Mär widerlegt, wir lebten in einer Leistungsgesellschaft; denn die wirklich Reichen aller Länder haben ihre Vermögen nicht durch Leistung und schon gar nicht durch Arbeit, sondern durch Erbschaft erworben. Und sie erhalten und mehren es auch nicht durch Leistung und Arbeit. Ihr Kapital erhält und mehrt sich ganz von selbst - wenn auch mit tatkräftiger staatlicher Förderung. Die demokratische Politik ist nicht viel mehr als ein williger Helfer der Plutokratie.

Noch 1970 gehörten dem **reichsten Zehntel** der bundesdeutschen Gesellschaft 44 Prozent des gesamten Volksvermögens. 2012 gehören ihm über 66 Prozent.

Einem **einzigem Prozent** der Bevölkerung gehören heute 35,8 Prozent des Vermögens, das heißt, sie besitzen mehr als die ärmeren 90 Prozent der Menschen. Denen gehören zusammen nämlich nur 33,4 Prozent des gesamten Vermögens.

[http://www.boeckler.de/39202\\_39217.htm](http://www.boeckler.de/39202_39217.htm)

[http://www.boeckler.de/hbs\\_showpicture.htm?id=39218&chunk=2](http://www.boeckler.de/hbs_showpicture.htm?id=39218&chunk=2)

*VAI 20150429: Massnahmen bei Vermögen und Erbschaft sind dringend nötig um solche Entwicklungen umzukehren ! Echt progressive Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern wären ein sehr wichtiges Werkzeug dabei. Diese Vorlage wäre ein erster Schritt einer wichtigen Entwicklung.*